

Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt (PSG) (inkl. Risikoanalyse) (Ansprechpartner 1. Ju-Jutsu-Club Ratingen: Dennis von Schoenfeldt & Denise Biesemann)

1. Risikoanalyse

Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Schutzkonzeptes ist eine arbeitsfeldbezogene Risikoanalyse unseres Dachverbandes NWJJV. Darin analysiert der NWJJV in welchen Bereichen, in den Stilrichtungen und Situationen sexuelle Übergriffe bzw. interpersonelle Gewalt möglich sind, sowie wo Risiken und Gefährdungen für Heranwachsende, Schutzbefohlene, Personen mit körperlicher und/ oder geistiger Einschränkung und weiteren Sportler*innen aufgrund struktureller Gegebenheiten bestehen. Es geht darum bestehende Prozesse, Abläufe, Strukturen, Haltungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse auch unter der Perspektive des Kinderschutzes zu reflektieren. Allgemein bezeichnet Gewalt den Einsatz von physischen und/oder psychischem Zwang gegenüber Menschen. In der Soziologie bedeutet Gewalt den Einsatz von physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen, sie dem eigenen Willen zu unterwerfen oder der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegengewalt zu begegnen. Unter interpersoneller bzw. sexueller Gewalt verstehen wir z.B. auch Sprache, Blicke, Gesten, Beziehungen, etc

Für unseren kleinen Rater Verein haben wir uns stark an der Risikoanalyse und dem Präventionskonzept des NWJJV orientiert und Bereiche ausgelassen, die bei uns keine Anwendung finden.

Risiken im Vereinssport

Die Risikoanalyse des Vereinssports mit einem besonderen Fokus auf sexuelle Gewalt hat wichtige Erkenntnisse hervorgebracht, die für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder von entscheidender Bedeutung sind. Ein zentrales Risiko liegt in der Möglichkeit, dass Trainer oder andere Mitglieder des Vereins ihre Machtposition ausnutzen, um kleinere oder schwächere Mitglieder sexueller und/oder interpersoneller Gewalt auszusetzen. Mangelnde Aufklärung und Unachtsamkeit gegenüber dem Thema Prävention, können im Vereinssport zu einem erhöhten Risiko führen. Eine offene Kommunikationskultur und klare Meldemechanismen sind entscheidend, um Trainer und Vereinsmitglieder zu ermutigen, Bedenken oder Vorfälle im Zusammenhang mit sexueller Gewalt sicher und vertraulich zu melden. Hier wird der NWJJV Informationen und Beschwerdemöglichkeiten veröffentlichen. Zusätzlich sollten Verein sich in regelmäßigen Abständen mit der Referentin des NWJJV zum Thema PSG austauschen.

2. Präventionskonzept

Vorwort des Präventionskonzeptes des NWJJV

Der Nordrhein-Westfälische Ju-Jutsu Verband betrachtet den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie interkulturelle Personen als oberste Priorität. Hierzu ist es unerlässlich, klare Maßnahmen und Richtlinien zu etablieren, die ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle bieten. Dieses Schutzkonzept ist das Resultat einer intensiven und gewissenhaften Zusammenarbeit von allen Verantwortliche im Bereich des NWJJV. Es ist ein dynamisches Dokument, das auf den Grundwerten des Verbands – Respekt, Integrität und Fürsorge – basiert und stets den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst wird. Unser Ziel ist es, nicht nur den physischen, sondern auch den emotionalen und psychischen Schutz unserer Sportler zu gewährleisten. Das Schutzkonzept des NWJJV ist ein Rahmenwerk, das nicht nur präventive Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, sondern auch klare Prozesse und Handlungsanweisungen für den Umgang mit potenziellen Risiken und Krisensituationen vorgibt. Dabei wird der Schwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt. Dies bedeutet aber nicht, dass die beschriebenen Maßnahmen und Strategien in anderen Bereichen keine Anwendung finden. Ganz im Gegenteil, dieses Konzept beschreibt Präventionsmaßnahmen, die alle unsere Sportler schützen sollen. Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv, wenn es von allen Beteiligten konsequent umgesetzt wird. Deshalb liegt ein Hauptaugenmerk darauf, Funktionäre, Trainer, Referenten und Sportler gleichermaßen über diese Bestimmungen und

Verhaltensrichtlinien zu informieren und zu schulen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir tragen, wenn es um den Schutz und die Sicherheit unserer Sportler geht. Die Umsetzung dieses Schutzkonzepts erfordert ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller Beteiligten. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, ein Klima zu schaffen, das Sensibilität, Offenheit und Respekt für die Rechte und das Wohlergehen jedes Einzelnen fördert. Im Nordrhein-Westfälischen Ju-Jutsu-Verband stehen wir fest hinter diesem Schutzkonzept als Grundlage für eine Kultur des Miteinanders und des Schutzes. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Sportler stets oberste Priorität haben und kontinuierliche Anstrengungen erfordern. Unser Verband verpflichtet sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten

Kinderrechte und Kinderschutz

Gesetzliche Bestimmungen

Die Diskussionen und Beschlüsse des von der Bunderegierung einberufenen runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch haben in der Einführung des Bundeskinderschutzgesetz (KJSG) gefunden. Zusätzlich wurde das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder von 16. Juni 2021 sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet.

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz bildet einen wichtigen rechtlichen Rahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Es legt Standards für die Zusammenarbeit, die Früherkennung, den Schutz der Rechte von Kindern und die Qualifikation von Fachkräften fest, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Das Bundeskinderschutzgesetz in Deutschland wurde im Jahr 2012 verabschiedet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es ist ein bedeutendes Instrument zur Sicherung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, indem es Prävention, Intervention und Schutzmaßnahmen in Fällen von Kindeswohlgefährdung fördert.

Sozialgesetzbuch Achte Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Das SGB VIII bildet die Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Es umfasst eine Vielzahl von Bestimmungen und Regelungen, die darauf abzielen, Kinder, Jugendliche und ihre Familien in verschiedenen Lebenslagen zu unterstützen. Einige Hauptpunkte sind:

1. Hilfen zur Erziehung: Das SGB VIII legt verschiedene Formen von Hilfen fest, die zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien bereitgestellt werden, einschließlich Erziehungsberatung, Jugendsozialarbeit, familienunterstützende Dienste und stationäre Betreuungsformen.
2. Kindeswohl und Schutz: Es betont die Bedeutung des Schutzes und der Förderung des Kindeswohls. Bei Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Risiken haben die Jugendämter die Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.
3. Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen: Das SGB VIII regelt, dass Personen, die einschlägig vorbestraft sind und somit wegen Straftaten gegenüber Kindern oder Jugendlichen auffällig geworden sind, bestimmte Einschränkungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen.
4. Jugendhilfeplanung: Die Länder und Kommunen sind verpflichtet, Jugendhilfepläne zu erstellen, die auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugeschnitten sind und die Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe festlegen.
5. Beteiligung und Teilhabe: Das Gesetz betont die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Es fördert ihre aktive Teilhabe an der Gestaltung von Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe.
6. Förderung der Entwicklung: Das SGB VIII zielt darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen zu fördern, darunter Bildung, Erziehung, soziale Integration und gesundheitliche Aspekte.

Landeskinderschutzgesetz NRW

Die Unterschiede zwischen dem Landeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) lassen sich in verschiedenen Aspekten festmachen. Das Landeskinderschutzgesetz NRW ergänzt das Bundeskinderschutzgesetz und enthält spezifische Bestimmungen und Regelungen, indem es diese auf Landesebene festlegt, die den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen gerecht werden sollen und somit den Kinderschutz auf regionaler Ebene unterstützen.

1. Das Landeskinderschutzgesetz setzt besondere regionale Schwerpunkte, die auf die spezifischen Bedürfnisse, Gegebenheiten oder Herausforderungen in NRW eingehen, während das Bundeskinderschutzgesetz allgemeine Richtlinien für ganz Deutschland festlegt.
2. Die Anforderungen und Pflichten bezüglich der Ausgestaltung von Schutzkonzepten sind im Landeskinderschutzgesetz genauer beschrieben.
3. Das Landeskinderschutzgesetz trifft spezifische Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten der Behörden in NRW und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren auf lokaler Ebene.
4. Das Landeskinderschutzgesetz legt ergänzende oder spezifische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung fest, die über die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes hinausgehen.

Täter

Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und Frauen aller sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät. Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell/emotional/körperlich missbrauchen. Oft ist der Täter ein Mensch mit tadellosem Ruf. Vielleicht sind diese religiös oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder engagiert sich besonders für Kinder; eine Person, der niemand zutrauen würde, sich an Mädchen oder Jungen oder beiden vergreift. In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern von Macht durch sexuelle Gewalt. Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit. Beim sexuellen Missbrauch benutzen Täter ihre Überlegenheit, um bei den Betroffenen ein Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit hervorzurufen. Wenn eine Person oder Gruppe über entschieden mehr Macht verfügt besonders achten sollte. Insbesondere die Bereiche Ausbildung, Qualifizierung, Betreuung von Jugendteams, Ferienfreizeiten, Turniere und Wettkämpfe sowie alle anderen Bereiche, in denen der Verband selbst unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, sollten in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Es gibt keine bevorzugten Funktionen, die Täter ausüben – sie können Talentscout, Verbandstrainer, Verbandsbeauftragte, Wettkampfrichter oder Vorstandsmitglieder sein, ebenso wie Busfahrer, Hausmeisterin oder Anlagenbetreiber. als eine andere, ist auch immer das Risiko gegeben, dass diese Macht missbraucht wird. In diesem Schutzkonzept geht es vorrangig um die Frage, welche Situationen Täter für ihr Handeln ausnutzen und auf welche verbandsspezifischen Zusammenhänge der NWJJV

Der Sportverein und -verband als Anbahnungsort

Sexualisierte Gewalt findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen statt. Dazu gehören Angehörige, der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie oder auch Mitarbeitende in Sport- und Freizeiteinrichtungen. In den meisten Fällen von Missbrauch besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen den Tätern und der betroffenen Person. Diese Nähe und mögliche Abhängigkeit werden vom Täter häufig ausgenutzt. Gegenüber Bezugspersonen sind die meisten Mädchen und Jungen arglos, sie spüren zunächst keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen. Wenn beispielsweise auch die Eltern selbst Vertrauen zu diesen Bezugspersonen des Kindes oder der Jugendlichen haben, kann es schwierig sein, sexuellen Missbrauch zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Manche Personen aus

dem nahen Umfeld weichen zur Vorbereitung des Missbrauchs auch auf digitale Medien aus, um die Beobachtung und Kontrolle von Eltern oder anderen Bezugspersonen auszuschalten. Einen wesentlichen Teil des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen machen ihre Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, aber auch Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe aus. Auch hier machen es sich Täter zunutze, dass Beziehungen und Sympathien bestehen oder Machtgefüge und Abhängigkeiten vorhanden sind. Potenzielle Täter wählen häufig pädagogische oder therapeutische Berufe oder (ehrenamtliche) Betätigungsfelder, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und kontinuierlich zu nähern. Sie profitieren vom guten Ruf der pädagogischen, sportlichen oder religiösen Einrichtungen, der durch ihre Beschäftigung dort auch ihnen selbst zukommt, und dem daraus resultierenden Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Täter zeichnen sich häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kollegen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler von Kollegen und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem sie eine exklusive Beziehung aufbauen und die anderen Erwachsenen als bedrohlich oder wenigstens verständnislos darstellen. So gelingt es ihnen, Kinder oder Jugendliche von der Umwelt zu isolieren, sie stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen. Nur wenige Täter sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter ist es deutlich einfacher, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als einen Kontakt zu fremden Kindern oder Jugendlichen herzustellen. Anders verhält es sich im Internet. Viele Täter nutzen die Anonymität des Netzes, um sich Kindern und Jugendlichen mit sexueller Absicht zu nähern. Durch intensive und oft sehr persönliche Chats entsteht bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen. Die vermeintliche Vertrautheit wiegt sie in Sicherheit und schwächt ihre Vorsicht.

Struktur und Kultur im NWJJV – unser Leitbild

Das Leitbild des Nordrhein-Westfälischen Ju-Jutsu-Verbands e.V. (NWJJV) verkörpert eine starke Verpflichtung zur Förderung und Entwicklung der von uns angebotenen Sportarten und Stilrichtungen. Die grundlegenden Prinzipien: Respekt, Höflichkeit, Ehrlichkeit, Mut, Bescheidenheit, Ehre, Freundschaft und Selbstbeherrschung – bilden das Fundament dieses Leitbilds und werden von uns als Werte vermittelt und gelebt. Das Hauptziel des NWJJV besteht darin, unsere Sportarten nicht nur als reine Sportarten zu etablieren, die körperliche Fitness fördern, sondern auch die geistige und charakterliche Entwicklung voranzutreiben. Der Verband glaubt an die transformative Kraft des Sports und die Möglichkeit, über den Sport hinausgehende Werte zu vermitteln. Ein zentraler Aspekt des Leitbilds ist die Schaffung einer Umgebung, in der sich unsere Sportler jeden Alters und Leistungsniveaus respektiert und unterstützt fühlen. Unsere Funktionäre, Referenten, Bezirksvertreter, Beauftragte und Trainer fungieren als Vorbilder, die nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch persönliches Wachstum und Selbstvertrauen fördern. Der Verband strebt danach, eine umfassende Ausbildung und Unterstützung auf allen Ebenen anzubieten, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. Dabei wird ein Umfeld gefördert, das Fairness, Teamgeist und Chancengleichheit betont und eine Plattform für herausragende sportliche Leistungen schafft. Der NWJJV ist fest davon überzeugt, dass die von uns betriebenen Sportarten über die Matte hinausreichen und positive Veränderungen in der Gesellschaft bewirken können. Deshalb engagiert sich der NWJJV für Partnerschaften mit Schulen, regionalen Gemeinschaften und anderen Organisationen, um Programme zu entwickeln, die die beschriebenen Werte in die breitere Bevölkerung tragen und sozialen Zusammenhalt fördern. Insgesamt ist das Leitbild des Nordrhein-Westfälischen Ju-Jutsu-Verbands eine klare Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung, Innovation und Förderung eines inklusiven, respektvollen und erfolgreichen Sports in unserer Region.

Präventionskonzept

Formaler Rahmen und Regeln im Umgang mit interpersoneller Gewalt

In der Satzung sowie der Jugendordnung ist das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb steht der NWJJV mit seiner Jugend ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzen sich für den Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz vor Gewalt für alle Mitglieder im Sport ein. Die Mitglieder- und Jugendversammlung wird regelmäßig über das Thema informiert und einbezogen. Der NWJJV und seine Jugend nutzen diese Plattform, um die Gremien und Vereine über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert

Vorbildfunktion

Beauftragte Personen

Der NWJJV verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, um bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt zu helfen. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen und auch aktuellen Situationen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen des NWJJV sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen verantwortlich für:

- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte des NWJJV
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Verbandes und deren Eltern
- Mitarbeitern von Fachberatungsstellen und anderer Fachstellen, die von Täter aus Kreisen des Verbandes erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Verantwortlichen werden einzeln die Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im NWJJV werden gemeinsam überprüft und besprochen. WICHTIG: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Verbandes gemeinsam mit dem Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen.

Aufgrund des Berichts wird geprüft, ob die Aktivitäten im Bereich Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Erarbeitung von gemeinsamen Verhaltensregeln

Die Entwicklung gemeinsamer Verhaltensregeln ist ein entscheidender Schritt, um einen respektvollen und sicheren Umgang innerhalb einer Organisation zu gewährleisten. Dabei sollten alle Beteiligten aktiv eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die Regeln von allen akzeptiert und unterstützt werden. Sie dienen keinem strengen Unterrichtsprinzip o.ä., sondern einem fairen und sportlichen Miteinander. Die Regeln gelten für Funktionäre, Referenten, Bezirksvertreter, Beauftragte, Trainer wie Sportler in den Strukturen.

Trainerverhalten

Das Verhalten von Trainern in unseren Verband ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Sportlern und das Gesamtklima im Training. Trainer sollten stets einen respektvollen Umgang mit den Sportlern pflegen und ihre fachliche Kompetenz nutzen, um eine sichere Atmosphäre zu schaffen. Die Sicherheit und Gesundheit der Sportler sollten dabei immer oberste Priorität haben, indem darauf geachtet wird, dass Übungen und Techniken sicher ausgeführt werden. Durch eine positive und unterstützende Atmosphäre sowie klare und offene Kommunikation können Trainer eine Umgebung schaffen, in der sich die Sportlern wohl und gefördert fühlen.

Im Allgemeinen bedeutet es für Trainer:

- Trainer halten sich an den Ehrenkodex, der klare Richtlinien für den Umgang mit Sportlern und anderen Trainingsbeteiligten festlegen. Der Kodex definiert Verhaltensweisen, die angemessen und respektvoll sind, sowie Grenzen für den persönlichen Kontakt und die Kommunikation mit Sportlern setzen.
- Trainer setzen klare Grenzen zwischen professionellem und persönlichem Verhalten und wahren professionelle Distanz. Dies beinhaltet die Vermeidung von unangemessenem körperlichem Kontakt und die Einhaltung angemessener Kommunikationswege. Dies bedeutet z.B., dass minderjährige Sportler nicht privat angeschrieben werden.
- Der NWJJV empfiehlt, alle Interaktionen mit Sportlern und anderen Trainingsbeteiligten zu dokumentieren. Dies kann dazu beitragen, ein genaues Bild der Situation zu erhalten und im Falle von Anschuldigungen oder Beschwerden über das Verhalten der Trainer als Beweismittel dienen.
- Trainer nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Prävention von sexuellem Missbrauch und angemessenem Trainerverhalten teil. Dadurch bleiben sie über aktuelle Best Practices informiert und können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in diesem Bereich weiterentwickeln.
- Trainer sollten eine offene Kommunikation mit der Ressortleitung, den Vorstand und anderen relevanten Personen innerhalb der Organisation pflegen. Sie sollten sich bewusst sein, an wen sie sich im Falle von Anschuldigungen oder Beschwerden wenden können und wie sie angemessen reagieren sollen.

Letztendlich spielen Trainer nicht nur eine Rolle als „Sensei (Lehrer)“, sondern auch als Vorbilder, die Werte wie Fairplay, Respekt und Teamgeist vermitteln.

Verhaltensregeln in den Strukturen (Funktionäre und Ehrenamtliche)

Verhaltensregeln für Funktionäre und Ehrenamtliche in den Strukturen des NWJJV basieren auf den grundlegenden Werten der dort betriebenen Sportarten. Diese Werte bilden das Fundament für eine professionelle, respektvolle und sichere Umgebung für alle Sportler. Sie zeigen stets Respekt gegenüber anderen, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Status. Höfliches und respektvolles Verhalten tragen zur positiven Atmosphäre im Verband bei und fördern den Zusammenhalt. Hilfsbereitschaft und Selbstbeherrschung sind weitere wichtige Aspekte. Sie sind stets bereit, Anderen zu helfen und sie zu unterstützen. Gleichzeitig ist es wichtig, in herausfordernden Situationen Ruhe zu bewahren und angemessen

zu handeln. Freundschaft und Ehrlichkeit sind unverzichtbare Werte und sollten auch von Funktionären und Ehrenamtlichen gelebt werden. Sie sollten sich für ein unterstützendes und freundliches Umfeld einsetzen, in dem alle Sportler willkommen sind und sich wohlfühlen. Ehrliches und transparentes Handeln ist dabei essenziell, um das Vertrauen aller zu erhalten und das Ansehen des Verbandes zu wahren. Indem Funktionäre und Ehrenamtliche diese Werte leben und in ihrem Verhalten integrieren, tragen sie dazu bei, eine positive und professionelle Organisationskultur im NWJJV zu fördern. Sie schaffen eine Umgebung, in der die grundlegenden Prinzipien unserer angebotenen Stilarten respektiert und gefördert werden, und tragen so zur Entwicklung und zum Wohlergehen aller Miteinander bei.

Sensibilisierung und Qualifizierung von im Verband Tätige

Durch gezielte Schulungen und Workshops werden die im Verband Tätigen für das Thema sensibilisiert und über präventive Maßnahmen informiert. Dabei geht es nicht nur darum, die Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen, sondern auch darum, angemessen darauf zu reagieren und Betroffenen Unterstützung anzubieten. In Schulungen und Workshops, die auch durch externe Fachstellen angeboten werden können, werden alle Teilnehmer über verschiedene Formen sexualisierter Gewalt, Risikofaktoren und rechtliche Rahmenbedingungen informiert. Sie lernen, potenziell gefährdete Situationen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Durch die Arbeit mit konkreten Fallbeispielen und Rollenspielen können sie ihre Handlungskompetenzen trainieren und lernen, wie sie in schwierigen Situationen richtig handeln. Fortbildungen zu Präventionskonzepten ermöglichen es den Teilnehmern, sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu beteiligen. Sie lernen, wie sie eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche schaffen und Grenzverletzungen verhindern können. Regelmäßige Updates und Schulungen halten die im Verband Tätigen auf dem neuesten Stand über Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Prävention.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Indem Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Meinungen und Bedürfnisse Gehör finden, können sie dazu beitragen, eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen. Durch die Einrichtung von Jugend- und Kader-Sprechern (auf Landes und Bundes-Ebene) können direkt an der Gestaltung von Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt mitwirken. Sie können Ideen einbringen, Feedback geben und Maßnahmen mitgestalten, die auf ihre Bedürfnisse und Erfahrungen zugeschnitten sind. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert werden und wissen, an wen sie sich im Falle von Problemen oder Vorfällen wenden können. Dies kann durch Schulungen, Informationsveranstaltungen und die Bereitstellung von Ansprechpersonen gewährleistet werden. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärkt ihr Selbstbewusstsein, fördert ihre Selbstbestimmung und ermöglicht es ihnen, aktiv zum Schutz ihrer eigenen Sicherheit beizutragen. Indem sie als gleichberechtigte Partner anerkannt werden, können sie dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts in unseren Sportarten zu etablieren.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) nach § 30a BZRG

Regelung der Vorlage des eFZ im Verband

Alle Funktionäre, Bezirksvertreter, Beauftragte und Referenten im Breiten- und Leistungssport und Jugendbereich haben das eFZ beim NWJJV ab dem vollendenden 14. Lebensjahr in einem 5-jährigen Rhythmus vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die

Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

Datenerhebung und Datenschutz

Die vorgelegten Daten werden durch den NWJJV verarbeitet, d. h. eingesehen und dokumentiert. Des Weiteren nutzt der NWJJV die dokumentierten Daten, um die tätigen Personen im Rhythmus von maximal 5 Jahren die Unterlagen zur Beantragung eines neuen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zuzuschicken. Sollten die Personen innerhalb dieses Turnus die Tätigkeit für den NWJJV nicht mehr ausführen, werden die Daten gelöscht und es erfolgt keine weitere Aufforderung zur Wiedervorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Mit der Einsicht beauftragte Personen dokumentieren die Einsichtnahme. Alle Personen, die mit der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, sind vor der Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Eine Aufbewahrung oder Kopie des originalen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (Speicherung) ist nicht zulässig.

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport des NWJJV ist eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Funktionäre, Bezirksvertreter, Beauftragte und Referenten im Breiten- und Leistungssport und Jugendbereich als ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

Ehrenamtliche Funktionäre und Referenten

Im Sinne des Schutzkonzepts kann es nicht sein, dass man im NWJJV froh über jede Person ist, die zur Mitarbeit bereit ist, und sie demzufolge mitarbeiten lässt. Gerade dann, wenn das Potenzial an fähigem Personal gering erscheint, besteht die Neigung, die Bereitschaft zur Mitarbeit nicht durch vermeintlich überflüssiges Nachfragen und das Voraussetzen von zusätzlichen Eignungskriterien zu gefährden. Bei Amtsträger/innen im NWJJV wird auch auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dennoch nicht verzichtet, da es in der Verantwortung des Verbandes liegt, keine einschlägig vorbestraften Personen zu beschäftigen. In einem Sportkreis oder-Bezirk können z. B. im Vorfeld einer Wahl Gespräche stattfinden, in denen die Thematik der sexuellen Gewalt aufgegriffen wird. Gibt es bereits ein Schutzkonzept, so muss dies mit der neu zu wählenden oder beauftragten Person besprochen und ihr ausgehändigt werden. Weitere Anforderungen und Bedingungen für ehrenamtliche Positionen werden in den entsprechenden Ordnungen und/oder der Satzung festgeschrieben.

Kultur des Hinsehens und Beteiligung

Offene Kommunikation und konstruktive Fehlerkultur

Dort, wo Menschen miteinander agieren, kommen Fehler und Fehlverhalten vor, Grenzen werden überschritten. Bedeutsam ist hier die institutionelle Einstellung zu Fehlern und Fehlverhalten, die sich mit der inneren Einstellung der einzelnen Menschen spiegelt.

Im Folgenden sind einige destruktive Überzeugungen im Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten aufgeführt:

- “Fehler dürfen nicht passieren und sind unverzeihlich.”
- “Einmal gemachte Fehler sind für immer ein Makel.”
- “Fehler sind unprofessionell und werden grundsätzlich tabuisiert.”
- “Über Fehler redet man nicht im Team.”

- “Fehlverhalten wird verschwiegen.”

Im Gegensatz zu diesen destruktiven Überzeugungen und Leitsätzen bedarf es im NWJJV einer Atmosphäre des Vertrauens und der Angstfreiheit (Fehler dürfen passieren), der Offenheit und der Transparenz, um eine konstruktive Fehlerkultur im NWJJV zu installieren.

Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Eine offene Kommunikation innerhalb des Verbandes ist von zentraler Bedeutung, um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schärfen und ein Umfeld zu schaffen, in dem Betroffene sich sicher fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen. Dies erfordert nicht nur eine klare Kommunikation der Nulltoleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von sexueller (interpersoneller) Gewalt, sondern auch eine kontinuierliche und zugängliche Plattform für Diskussionen, Fragen und Bedenken.

Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, offene Gesprächsrunden oder Workshops werden die Sportler und Funktionären dazu ermutigt, ihre Gedanken und Fragen zum Thema zu äußern. Hierbei ist es wichtig, dass ein respektvoller und einfühlsamer Umgang mit den Themen gewahrt wird, um sicherzustellen, dass sich Betroffene nicht weiter stigmatisiert fühlen.

Darüber hinaus wird die Kommunikation über Richtlinien, Verfahren und Ansprechpartnern für den Umgang mit sexualisierter Gewalt klar und transparent sein. Dies umfasst die Veröffentlichung von Verhaltenskodizes, Kontaktdaten von Vertrauenspersonen oder Informationen über Unterstützungsangebote. Auf diese Weise können Mitglieder in Vereinen oder Verbandsfunktionären leicht Zugang zu Hilfe und Beratung finden, wenn sie diese benötigen.

Eine offene Kommunikation schafft auch eine Kultur des Vertrauens und der Solidarität innerhalb der Sportgemeinschaft. Indem alle Beteiligten ermutigt werden, sich aktiv für die Prävention von sexualisierter Gewalt einzusetzen und Unterstützung anzubieten, können wir gemeinsam ein Umfeld schaffen, das sicher und respektvoll ist für alle, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Position im Verband.

Kinder und Jugendliche stärken

Beim Sport entwickeln Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper und lernen gleichzeitig, anderen mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Das Verständnis für Körpersprache und Körpersignale ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, subtile Hinweise auf Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen anderer zu erkennen. Sie lernen, nonverbale Signale wie Körperhaltung, Mimik und Gestik zu interpretieren, was ihnen dabei hilft, sich einfühlsam und respektvoll gegenüber ihren Mitmenschen zu verhalten. Damit einher geht die Fähigkeit, sowohl die eigenen als auch die Grenzen anderer wahrzunehmen, ist entscheidend für die Entwicklung gesunder zwischenmenschlicher Beziehungen. Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und zu verteidigen, während sie gleichzeitig sensibel darauf achten, die Grenzen anderer zu respektieren und zu akzeptieren.

Indem sie lernen, ihre eigenen Emotionen zu identifizieren und zu verstehen, können Kinder und Jugendliche besser darauf reagieren und angemessene Bewältigungsstrategien entwickeln. Sie werden sich ihrer eigenen Komfortzonen bewusst und lernen, Situationen zu meiden oder zu verlassen, die ihnen Unbehagen bereiten. Durch den Erfolg im Training und die Überwindung von Herausforderungen gewinnen Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Sie lernen, an ihre Fähigkeiten zu glauben und sich selbst zu vertrauen, sowohl im Sport als auch in anderen Lebensbereichen.

In unseren Sportarten wird in Gruppen trainiert, was den Zusammenhalt und den Gemeinschaftssinn fördert. Kinder und Jugendliche lernen, zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen. Sie entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit zu ihrer Trainingsgruppe und ihrem Verein. Indem sie soziale Fertigkeiten wie Empathie, Kommunikation und Zusammenarbeit in verschiedenen Kontexten anwenden, können Kinder und Jugendliche konstruktive zwischenmenschliche Beziehungen

aufbauen und pflegen. Sie lernen, die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen, Konflikte konstruktiv zu lösen und ein unterstützendes Umfeld für sich selbst und andere zu schaffen.

Präventionsnetzwerke und Kooperation aufbauen

Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms und der Initiative “Schweigen schützt die Falschen” durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport. Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben. Der Landessportbund unterstützt und berät alle seine Mitgliedsorganisationen in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, unabhängig davon, wie intensiv sich die Organisationen schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei. Wichtig ist, dass sich die Vereine, Bünde und Fachverbände auf dem Weg ins Qualitätsbündnis ganzheitlich mit dem Thema befassen. Deswegen unterstützen unsere Beratern und Referenten die Vereine, Bünde und Fachverbände schon im Prozess zur Mitgliedschaft und natürlich auch nach der Aufnahme ins Qualitätsbündnis.

Begriffserklärungen

Es ist wichtig zu beachten, dass die nachfolgenden Begriffe nicht immer streng voneinander abgegrenzt sind und in verschiedenen Zusammenhängen unterschiedliche Bedeutungen haben können. In jedem Fall ist es entscheidend, bei Vermutungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes angemessene Verfahren zu befolgen, um das Wohl der betroffenen Person sicherzustellen.

Vermutung

Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes bezieht sich eine Vermutung auf den begründeten Verdacht oder die Annahme, dass ein Kind oder Jugendlicher möglicherweise gefährdet ist oder Gefahr läuft, Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Formen von Gewalt zu werden. Diese Vermutung kann auf verschiedenen Beobachtungen, Informationen oder Anzeichen basieren, die auf eine potenzielle Gefährdung hindeuten. Es ist wichtig zu betonen, dass eine Vermutung keine endgültige Feststellung oder Beweis ist, sondern lediglich den Anfangspunkt für weitere Untersuchungen und Schutzmaßnahmen darstellt. Fachleute im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, wie beispielsweise Sozialarbeiter, Lehrer, Ärzte oder Polizisten, könnten eine Vermutung haben, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen, physische Anzeichen oder andere Hinweise feststellen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen.

Unbegründete Vermutung

Eine unbegründete Vermutung bezieht sich auf eine Annahme oder Vorstellung, die keine klaren oder überzeugenden Gründe oder Beweise hat, um sie zu stützen. Es handelt sich um eine Vermutung, die auf Spekulation, Vorurteilen oder falschen Annahmen beruhen kann, ohne eine solide Grundlage in Fakten oder Beweisen zu haben. Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes wäre eine unbegründete Vermutung eine Annahme über eine mögliche Gefährdung, die sich nicht auf konkrete Anzeichen oder Beweise stützt.

Vage Vermutung

Eine vage Vermutung bezieht sich auf eine Annahme, die unsicher oder unklar ist. Es könnte eine Idee oder Vermutung sein, die nicht präzise oder deutlich formuliert ist. Es könnte bedeuten, dass es Hinweise oder Anzeichen gibt, die auf eine potenzielle Situation hinweisen könnten, aber die Informationen sind nicht ausreichend klar oder konkret, um eine definitive Schlussfolgerung zu ziehen. Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes könnte eine vage Vermutung darauf hindeuten, dass es möglicherweise Anzeichen für Gefährdung gibt, aber diese Anzeichen sind nicht eindeutig genug, um eine genaue Beurteilung vorzunehmen.

Verdacht (begründeter Verdacht / erhärteter Verdacht)

Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes bezieht sich der Begriff „Verdacht“ auf den begründeten Verdacht oder die Annahme, dass ein Kind oder Jugendlicher möglicherweise gefährdet ist oder Gefahr läuft, Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Formen von Gewalt zu werden. Ein Verdacht kann auf verschiedenen Beobachtungen, Informationen oder Anzeichen basieren, die darauf hindeuten, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte.

Beispiele für Anzeichen, die einen Verdacht im Kinder- und Jugendschutz auslösen könnten, sind:

Physische Anzeichen:

- Verletzungen, die nicht plausibel erklärt werden können.
- Auffällige Veränderungen im Verhalten, die auf mögliche Gewalterfahrungen hindeuten.

Verhaltensanomalien:

- Auffällige Verhaltensweisen, wie Aggressivität, soziale Isolation oder starkes Rückzugsverhalten.
- plötzlicher Leistungsabfall in der Schule oder Veränderungen im schulischen Verhalten.

Aussagen des Kindes:

- Aussagen des Kindes selbst, die auf mögliche Misshandlung oder Vernachlässigung hinweisen.
- Beschwerden über Belästigung oder Missbrauch.

Familienumstände:

- Häufige Streitereien oder Gewalt innerhalb der Familie.
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn es plausible Anzeichen, Beobachtungen oder Informationen gibt, die darauf hindeuten, dass ein Kind oder Jugendlicher möglicherweise gefährdet ist oder Gefahr läuft, Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Formen von Gewalt zu werden. Der begründete Verdacht ist der Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen und Schutzmaßnahmen. Er basiert auf klaren Hinweisen, die jedoch möglicherweise noch nicht ausreichen, um als „erhärteter Verdacht“ betrachtet zu werden.

Erhärteter Verdacht

Ein erhärteter Verdacht ist eine fortgeschrittene Stufe, die darauf hindeutet, dass der ursprüngliche Verdacht durch weitere Untersuchungen oder Anzeichen gestärkt wurde. Im Verlauf von Untersuchungen können konkrete Beweise, Aussagen, medizinische Gutachten oder andere Faktoren dazu beitragen, einen anfänglichen Verdacht zu erhärten und die Gewissheit über eine mögliche Gefährdung zu steigern. Ein erhärteter Verdacht kann die Grundlage für weitergehende Maßnahmen wie Interventionen des Jugendamtes, gerichtliche Anordnungen oder Schutzmaßnahmen bilden.

Beschwerde

Im Allgemeinen ist eine Beschwerde die Äußerung über eine persönlich empfundene Unzufriedenheit in Bezug auf eine Situation, dem Miteinander, eine nicht erbrachte Leistung o.Ä., verbunden mit dem Wunsch nach Veränderung. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene selbst oder Dritte, die ein Fehlverhalten wahrgenommen haben, können sie vorbringen. Beschwerden werden in alltäglichen Situationen geäußert, zu einem späteren Zeitpunkt offengelegt oder über offizielle Verfahren weitergegeben.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement im NWJJV ist von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Sportler eine Stimme haben und ihre Anliegen ernst genommen werden

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind speziell ausgebildete Personen im NWJJV, die als erste Anlaufstelle für die Meldung von Beschwerden oder Vorfällen dienen. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Beratung an, um ihre Anliegen zu besprechen. Die Ansprechpersonen hören Beschwerden an, nehmen sie ernst und leiten sie bei Bedarf an die zuständigen Stellen im Verband weiter. Das Beschwerdemanagements im NWJJV bilden ein umfassendes System, das sicherstellt, dass Beschwerden angemessen behandelt werden und dass die Integrität und das Wohlbefinden aller Sportler geschützt werden. Durch klare Kommunikation, Schulungen und die Förderung einer offenen Kultur des Austauschs kann das Beschwerdemanagement im NWJJV effektiv funktionieren und dazu beitragen, eine positive und vertrauensvolle Umgebung im Verband zu schaffen.

Externe Fach- und Beratungsstellen und Anlaufstellen

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung:
Petra Ladenburger & Martina Lörsch Rechtsanwältinnen: Tel. 0221 / 97 31 28-54
E-Mail: info@ladenburger-loersch.de
<http://www.ladenburger-loersch.de/>

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen
www.kinderschutzbund-nrw.de
Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Hilfetelefon und Online-Beratung
Telefon: 0800 22 55 530
www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Beratung und Hilfe vor Ort
<https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Telefon: 030 220138710
www.ansprechstelle-safe-sport.de/